

Initiierung eines Poolmodells an der
LVR-Schule am Königsforst

Erfahrungsbericht



IMPRESSUM

Rheinisch-Bergischer Kreis

Der Landrat

Amt für Soziales und Inklusion

50.24 - Soziale Dienste

Refrather Weg 30

51469 Bergisch Gladbach

Initiierung eines Poolmodells an der
LVR-Schule am Königsforst
Erfahrungsbericht

Stand: Juli 2024

Verantwortliche/r Redakteur/in:

Dirk Osadnik

Kontakt:

Frauke Neunzig

abu-rbk@rbk-online.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1 Vorwort	4
2 Start und theoretische Planung	5
3 Planung der praktischen Umsetzung	7
4 Umsetzung zum Start des Schuljahres 2023/24	10
5 Fazit und Ausblick	10

In diesem Bericht wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten sind dabei ausdrücklich mitgemeint.

1 Vorwort

Im Bereich der Eingliederungshilfe ist in den kommenden Jahren weiterhin mit einem zunehmenden Anstieg von Schulbegleitungen zu rechnen. Eine Herausforderung für die Zukunft besteht darin, die Bedarfe der Schüler mit Unterstützungsbedarf zu decken und gleichzeitig das System Schule mit all seinen Akteuren nicht zu überfordern.

Die Schulbegleitung fördert die Teilhabe an Bildung. Nicht nur an den Regelschulen auch an Förderschulen ist ein zunehmender Anstieg von benötigten Schulbegleitern zu verzeichnen. In den Schulen steigt der Anteil an Erwachsenen und somit auch der Anteil in den einzelnen Klassen. Dies birgt die Gefahr der Stigmatisierung von einzelnen Kindern und eines erwachsenenzentrierten Unterrichts. Bei einem Ausfall von Schulbegleitern ist eine Vertretung nicht zwangsläufig vorhanden, so dass der Schulbesuch von einzelnen Kindern nicht gesichert ist. Es braucht eine erhöhte Organisation durch die zunehmende Zahl der beteiligten Akteure im System Schule. Erschwerend kommt ein Mangel an (Fach-) Kräften hinzu, die sich oftmals befristeten Verträgen ausgesetzt sehen.

Durch die Anerkennung der UN-Behindertenrechtskonvention der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 2009, das 9. Schulrechtsänderungsgesetz NRW vom 05.11.2013 (in Kraft getreten am 01.08.2014) und der Überführung der Eingliederungshilfe zum 01.01.2020 aus der Sozialhilfe des SGB XII in das SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung) wurden viele Veränderungsprozesse in Gang gesetzt. Aufgrund dieser Neuerungen und Änderungen ist eine Neuausrichtung mit Prüfung, Überarbeitung und Neuschaffung von Strukturen, Prozessen und Standards für den Bereich der Schulbegleitung erforderlich. Das neue Leistungsrecht des Bundesteilhabegesetzes – BTHG- unterstützt die Möglichkeit der gemeinsamen Leistungserbringung bei gleichzeitigem Recht auf individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes. Diese Maßgabe des Gesetzgebers diene als Grundlage für die Entwicklung der Poollösung an der LVR-Schule am Königsforst.

Durch eine gemeinsame Leistungserbringung können Ressourcen gebündelt und effizient eingesetzt werden. Für Schüler bedeutet das, dass der Schulbesuch auch bei Ausfall einer Schulbegleitung gesichert ist, da die vorhandenen Schulbegleiter effizient und flexibel eingesetzt werden können.

Das Team der Schulbegleiter ist stärker in das System Schule integriert, Organisation und Absprachen können gezielter unter Miteinbeziehung des Lehrpersonals getroffen werden und sich so positiv auf die Kinder auswirken. Die Gefahr der Stigmatisierung einzelner Kinder ist reduziert und der Unterricht bleibt kinderzentriert.

Das Umsetzen von Poollösungen hat das Ziel, ein relativ stabiles Team von Schulbegleitungen an Schulen mit verbesserten Vertretungsbedingungen zu etablieren. Hierdurch kann die Arbeit der Schulbegleitung attraktiver für Fach- und Assistenzkräfte werden, da auch Leistungserbringer die Möglichkeit einer besseren Personalplanung haben.

Basierend auf diesen Hintergründen machte sich die LVR-Schule am Königsforst in Rösrath zusammen mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis im August 2021 auf den Weg, eine Poollösung an der Schule zu initiieren. Die LVR-Schule am Königsforst ist eine Förderschule für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Die Schule bietet einen zehnjährigen Bildungsgang, der sich in die die Primarstufe und die Sekundarstufe I gliedert.

Dieser Bericht beschreibt den Weg von der Planung der Poollösung an der LVR-Schule am Königsforst bis zur Umsetzung mit Beginn des Schuljahres 2023/24. Berücksichtigung finden ebenfalls die im Qualitätszirkel der beteiligten Akteure gewonnenen Erkenntnisse des ersten Schuljahres mit Poollösung an der LVR-Schule am Königsforst.

2 Start und theoretische Planung

Ein erster formloser Austausch zwischen dem Rheinisch-Bergischen Kreis und der Schulleitung der LVR-Schule zur Umsetzung einer Poollösung fand im Jahr 2020 statt. Anfang 2021 folgte ein Austauschtreffen zum Thema „Initiierung einer Poollösung an der LVR-Schule am Königsforst“ unter Beteiligung des Schulleitungsteams, den Lehrervertretenden, der Elternpflegschaft und des Rheinisch-Bergischen Kreises. Erste Ideen, Vorstellungen, Wünsche, Hoffnungen und Informationen wurden gesammelt. Die Vertretenden der Elternschaft erhofften sich von einem Poolmodell vor allem einen gesicherten Schulbesuch ihrer Kinder bei Abwesenheit der Schulbegleitung. Bei den Vertretenden der Schule stand die Minimierung von Erwachsenen im Klassenraum und eine bessere Kommunikation durch mehr Struktur im Vordergrund.

Im zweiten Schritt wurden die Träger der Eingliederungshilfe Rhein-Sieg-Kreis und Stadt Köln miteinbezogen. Diese beiden Träger verzeichnen jeder für sich eine höhere Fallzahl an Schulbegleitungen an der LVR-Schule am Königsforst als der Rheinisch-Bergische Kreis. Beide Träger waren dem Projekt Poollösung positiv gegenüber eingestellt, wünschten sich einen regelmäßigen Austausch und brachten sich mit ihren Ideen und Erfahrungen ein. Es bestand Einigkeit darüber, dass der Rheinisch-Bergische Kreis federführend das Projekt „Poollösung an der LVR-Schule am Königsforst“ koordiniert und die Umsetzung vorantreibt, da sich die Schule im Rheinisch-Bergischen Kreis befindet. Die Stadt Köln und der Rhein-Sieg-Kreis wurden in die Entwicklungen durchgehend mit einbezogen und informiert.

Intern gründete der Rheinisch-Bergische Kreis eine Arbeitsgruppe „Poollösung“. Die Akteure wurden je nach Themenlage und Fragestellung an verschiedenen Punkten der Entwicklung beteiligt und einbezogen. Hierzu zählen:

- Herr Osadnik (Sachgebietsleitung Soziale Dienste 50.24/ Projektleiter)
- Frau Neunzig (Sachgebiet Soziale Dienste 50.24/ Projektkoordination)

- Soziale Dienste (50.24) - Fallmanagement Eingliederungshilfe (FM EGH)
- Hilfen für Menschen mit Behinderung (50.25) – Leistungsabteilung Eingliederungshilfe (LA EGH)
- Fachaufsicht Recht / Rechtsangelegenheiten (50.12)
- Amt für Schule und Sport (40)

Viele Fragestellungen traten schon in der ersten Planungszeit auf, die es im Vorfeld zu bearbeiten und zu beantworten gab, bevor es in eine detaillierte Umsetzungsplanung gehen konnte.

Ein entscheidender Punkt war die Herausarbeitung der rechtlichen Rahmenbedingungen eines Poolmodells und wie diese an der LVR-Schule am Königsforst Anwendung finden und umzusetzen sind. Was ist gewollt, was ist möglich und wie kann es umgesetzt werden?

Aus den gewonnen Erkenntnissen und Empfehlungen der vorliegenden Dokumente (Vorlage Nr. 14/1323 des Landschaftsverbandes Rheinland vom 10.08.2018, Thema: rechtliche Rahmenbedingungen und Verfahrensvorschläge zu so genannten Poolösungen für schulische Integrationshilfen, [Arbeitshilfe des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes e.V. Niedersachsen aus Mai 2021, Thema: Pool-Modelle für das Angebot der Schulassistenz](#)) und der Bewertung der amtsinternen Abteilung „Fachaufsicht Recht“ war es möglich, an der LVR-Schule eine Poollösung in Form des sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis zu entwickeln. Das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis stellt die Rechtsbeziehung zwischen dem Träger der Eingliederungshilfe, Leistungserbringer und Leistungsberechtigtem dar. Der Träger der Eingliederungshilfe erbringt seine bewilligte Leistung nicht selber, sondern delegiert diese an Leistungserbringer. Das Individualrecht des Leistungsberechtigten bleibt bestehen. Offen blieb zu diesem Zeitpunkt noch die Finanzierung einer Koordinationskraft, da im sozialrechtlichen Dreiecksverhältnis (Individualleistung) nicht die Inklusionspauschale verwendet werden kann, anders als bei einem infrastrukturellen Angebot (Gemeinschaftsleistung). Die Inklusionspauschale gewährt das Land NRW den kreisfreien Städten und Kreisen zur Förderung der schulischen Inklusion und soll das gemeinschaftliche Lernen vorantreiben. Es besteht kein gesetzlicher Anspruch eines Einzelnen daran.

Das FM EGH erstellte in Zusammenarbeit mit dem Amt für Schule und Sport ein Dokument, das die Aufgaben von Schulbegleitung beschreibt. Als ein Ergebnis wurde festgehalten, dass die Aufgaben einer Schulbegleitung an Regelschulen und Förderschulen identisch sind. Die Regelschule ist der regelhafte Förderort. Auf Wunsch der Eltern können Kinder mit entsprechenden Förderbedarfen eine Förderschule besuchen. An der Förderschule werden vorgegebene Lehrpläne an die Bedürfnisse der Schüler angepasst.

Der Wunsch der Schule nach einer besseren, vereinfachten und strukturierteren Kommunikation sollte durch die Festlegung auf einen Leistungserbringer erreicht werden. In Frage kamen vier Leistungserbringer mit der höchsten Anzahl an Schulbegleitungen an der LVR-Schule am Königsforst. Alle vier Leistungserbringer erfüllten die leistungsrechtlichen und fachlichen Voraussetzungen zur Umsetzung einer Poollösung.

Die möglichen Leistungserbringer wurden über das Vorhaben in Austauschtreffen informiert. Ein Leistungserbringer trat von seinem Interesse zurück. Es folgten weitere Treffen jeweils einzeln mit den drei verbliebenen Interessenten, in denen sich über inhaltliche und strukturelle Möglichkeiten der Umsetzung des geplanten Poolmodells ausgetauscht wurde. Die drei Leistungserbringer konnten so ihre eigenen Ideen, Möglichkeiten und Vorstellungen zur Umsetzung des Poolmodells an der LVR-Schule am Königsforst einem Gremium aus Vertretern des Rheinisch-Bergischen Kreises, dem Schulleitungsteam sowie Lehrer- und Elternvertretern präsentieren.

Zur Vergleichbarkeit der potentiellen Leistungserbringer entwarf der Rheinisch-Bergische Kreis vorab einen für diesen Zweck bestimmten Leitfragebogen. An diesem konnten sich die Beteiligten bei Fragestellungen an die Leistungserbringer orientieren und ihre Antworten festhalten. Die Ergebnisse konnten miteinander verglichen und systematisch ausgewertet werden.

In einem bereits bestehenden schulinternen Arbeitskreis wurde nach Auswertung der Gespräche die Graf Recke Stiftung als Leistungserbringer favorisiert. Der Rheinisch-Bergische Kreis konnte die Entscheidung mittragen. Der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Köln als weitere Träger der Eingliederungshilfe wurden über die Entscheidung informiert und konnten diese ebenfalls mittragen. Den beiden Leistungserbringern, auf die die Wahl nicht gefallen ist, wurde die Entscheidung in separaten Gesprächen mitgeteilt. Es wurde nochmal deutlich gemacht, dass alle drei die Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit mitbrachten und dass es keine großen Unterschiede in Qualität und Darstellung gab. Lediglich Nuancen bestimmten die Entscheidung der Schule. Mit Bedauern nahmen die beiden Leistungserbringer die Entscheidung zur Kenntnis.

3 Planung der praktischen Umsetzung

Nachdem auch die Graf Recke Stiftung weiterhin ihr Interesse bekundete, eine Poollösung an der LVR-Schule am Königsforst mitgestalten zu wollen, galt es in die genaue Umsetzungsplanung einzusteigen.

Im Mai 2022 wurde ein gemeinsamer Aufgabenplan von den Trägern der Eingliederungshilfe, der Graf Recke Stiftung und der Schule erarbeitet. Zu diesem Zeitpunkt wurde bereits deutlich, dass der Start des Poolmodells zum Schuljahr 2023/24 erfolgen wird.

Im Frühling 2022 informierte die Schule in Zusammenarbeit mit der Graf Recke Stiftung alle Beteiligten über die Einführung eines Poolmodells an der LVR-Schule am Königsforst. Dazu zählten das Lehrerkollegium, die Eltern, das Amt für Schule und Sport, die aktuell eingesetzten Schulbegleitungen sowie die Träger der Schulbegleitungen. Ziel war eine größtmögliche Transparenz gegenüber allen Beteiligten zu erreichen und Einigkeit der Akteure

zu vermitteln. Fragen und Unsicherheiten konnten den Eltern, Schulbegleitungen und auch Lehrern frühzeitig beantwortet und genommen werden. Eine mögliche zu erwartende Unruhe an der Schule blieb somit aus.

Den zwei Leistungserbringern, die nicht mehr in Frage kamen, wurde eine Fortführung der Leistungserbringung Schulbegleitung an der LVR-Schule am Königsforst für das Schuljahr 2022/23 zugesichert.

Den bei diesen Leistungserbringern beschäftigten Schulbegleitungen wurde in einem abgestimmten und transparenten Prozess die Möglichkeit eröffnet, zur Graf Recke Stiftung als Arbeitgeber zu wechseln und somit an der Schule verbleiben zu können. Bei einem Verbleib beim bisherigen Arbeitgeber stünde im nächsten Schuljahr ein Wechsel des Einsatzortes an. Von dem Angebot des Wechsels haben einige Schulbegleitungen Gebrauch gemacht. Parallel dazu wurde die Graf Recke Stiftung bei neuen Bewilligungen mit der Leistungserbringung gemäß dem Poolkonzept und mit Zustimmung der Eltern berücksichtigt.

Erfolgten vor den Sommerferien 2022 vorwiegend strukturelle Planungen, begannen nach den Sommerferien die Planungen der praktischen Umsetzung für den Start im Sommer 2023. Viele Aufgaben wurden parallel bearbeitet und erforderten einen regelmäßigen Austausch der Beteiligten sowie der konsequenten Einbeziehung der Kostenträger Stadt Köln und Rhein-Sieg-Kreis.

Die Schule bildete eine Arbeitsgruppe, die sich aus einer Auswahl an Lehrern, Eltern, Mitarbeitenden der Graf Recke Stiftung und des Rheinisch-Bergischen Kreises (FM EGH) zusammensetzte. Ihre Aufgabe war das Erstellen eines pädagogisch, strukturellen Konzeptentwurfes.

Im Herbst fand eine Informationsveranstaltung mit der Schülervvertretung statt. Auch die Schülerschaft sollte informiert und miteinbezogen werden in das Vorhaben Poolmodell.

An einem Informationsabend für die Eltern im November 2022 stellte der Rheinisch-Bergische Kreis in Zusammenarbeit mit einem ausgewählten Schulteam und der Graf Recke Stiftung das Poolmodell vor. Die Eltern hatten die Möglichkeit Fragen und Ängste zu äußern und diese auch beantwortet zu bekommen. Anhand eines Klassenbeispiels, indem bereits in Absprache mit den betroffenen Eltern gepoolt wurde, konnte das Modell den Eltern veranschaulicht werden.

Weitere Aufgaben auf dem Weg hin zu einer Poollösung waren im laufenden Schuljahr 2022/23 die Entwicklung einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Graf Recke Stiftung und der LVR-Schule am Königsforst sowie der Abschluss einer Leistungs-, Qualitätsentwicklungs-, und Vergütungsvereinbarung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis (LA EGH), insbesondere im Hinblick auf die neu zu gestaltende Poollösung.

Unter Berücksichtigung der individuellen Strukturen der Leistungsträger Stadt Köln, Rhein-Sieg-Kreis und Rheinisch-Bergischer Kreis bei der Bedarfsermittlung und -feststellung wurde eine Prozessschnittstelle definiert, an der die gemeinsam erarbeitete Vorlage „Bedarfsmeldung“ genutzt wird. Die individuell durch jeden Träger in eigener Zuständigkeit ermittelten Bedarfe werden in der Vorlage zusammengeführt. Die Schule gibt unter Einbeziehung des Leistungserbringers Graf Recke Stiftung vorab ihre Einschätzungen zu etwaigen Bedarfen der einzelnen Schüler anhand der beschriebenen Vorlage ab. Durch dieses Vorgehen wird die Kommunikation an der Schnittstelle strukturiert und vereinfacht. In dieser Systematik hat jeder Leistungsträger weiterhin die Möglichkeit die Hilfeplanung nach seinen Rahmenbedingungen umzusetzen. Um eine passgenauere Verteilung der Schulbegleitungen vornehmen zu können, wurden für das Schuljahr 2023/24 die Bedarfe in unterschiedliche Kategorien unterteilt:

- K1 = 32 Std./ Woche
- K2 = 21,333 Std./ Woche
- K3 = 16 Std./ Woche
- K4 = 10,667 Std./ Woche
- K5 = 5 Std. / Woche
- K6 = individueller Stundenbedarf (z.B. nur bei Sport oder in den Pausen)

Bei der Planung für das Schuljahr 2023/24 konnte dadurch genau festgestellt werden, welche Kinder sich z. B. eine Schulbegleitung teilen können.

Im Kontext der Bedarfsermittlung und -feststellung wurden zudem Punkte wie Schulbusbegleitung und die Unterscheidung nach vollumfängliche oder teilumfängliche Unterstützung berücksichtigt. Vollumfängliche Unterstützung meint, eine Schülerin oder ein Schüler benötigen während des gesamten Schultages zu unterschiedlichen Zeiten eine Unterstützung. Teilumfängliche Unterstützung beschreibt eine zeitlich begrenzte Unterstützung, z.B. lediglich in den Pausen oder nur im Sportunterricht.

Die Graf Recke Stiftung plante den Einsatz des benötigten Personals anhand der ermittelten Bedarfe und Zusammensetzungen der Klassen für das Schuljahr 2023/24. Eine Koordinatorin war bereits vor den Sommerferien 2023 als Ansprechpartnerin und Schnittstelle für Schulbegleitungen und Schule vor Ort anwesend, um auftretende Fragestellungen umgehend zu klären und den Prozess der Veränderung möglichst störungsarm zu gestalten.

Im Juli 2023 konnten das Jugendamt der Stadt Bergisch Gladbach und das Jugendamt der Stadt Bonn als Leistungsträger von Eingliederungshilfen für die Teilnahme am Poolmodell an der LVR-Schule am Königsforst gewonnen werden.

4 Umsetzung zum Start des Schuljahres 2023/24

Das Poolmodell an der LVR-Schule am Königsforst ist planmäßig zum Schuljahr 2023/24 gestartet. Alle betroffenen Kinder konnten mit Schulbegleitungen versorgt werden.

Teilweise sind erst in den Sommerferien Anträge auf Schulbegleitung eingegangen, so dass die Ergebnisse der Bedarfsfeststellung erst unmittelbar vor Schulbeginn in die Einsatzplanung mit einfließen konnten. Die bedarfsgerechte Unterstützung der Kinder war durchgängig gewährleistet.

Krankheitsfälle bei den Schulbegleitungen konnten bereits zu Beginn durch vorhandene Vertretungen (Springerkräfte) aufgefangen werden. Eltern haben somit die Sicherheit, dass ihr Kind auch bei einem Ausfall „ihrer“ Schulbegleitung am Unterricht teilnehmen kann. Bei Bedarf findet eine Umverteilung der Schulbegleitungen statt. Auch Lehrer machen die Erfahrung, dass das Vertretungssystem funktioniert. Hierdurch werden teilweise bestehende Ängste und Sorgen abgebaut.

Mit der Umsetzung der Poollösung ist ein Prozess des Umdenkens in Gang gesetzt worden. Vorhandene Strukturen, die von einer 1 zu 1 Betreuung (ein Kind – eine Schulbegleitung) geprägt waren, beginnen sich zu verändern. Die Klassen wachsen Schritt für Schritt zu Klassenteams zusammen. Schulbegleitungen sehen nicht mehr nur ihr „eigenes“ Kind, sondern sind in das System Schule integriert und öffnen ihren Blick für die Gesamtsituation in der Klasse oder sogar der Stufe.

Das Verständnis, was die entwickelten Kategorien bedeuten und wie sich diese Kategorisierung auf die direkte Leistung am einzelnen Schüler auswirken können, war mit Einstig in die Poollösung noch nicht für alle am Prozess beteiligten Akteure im vollen Umfang erkennbar. Hier bedurfte es weiterer Aufklärung und Zeit der praktischen Erprobung. Im laufenden Schuljahr wurde die Bedarfsdeckung der leistungsberechtigten Schüler klassenbezogen von Schulleitung in Kommunikation mit den Klassenleitungen überprüft. Bei Bedarf erfolgten im laufenden Prozess entsprechende Anpassungen.

5 Fazit und Ausblick

Reflektierend ist festzustellen, dass sich die lange und gründliche Vorbereitungszeit positiv auf den Start des Poolmodells ausgewirkt hat.

Lehrkräfte, Schulbegleitungen, Schülerinnen und Schüler und Eltern wurden auf dem Weg zur Umsetzung miteinbezogen und ausreichend informiert. Viele Ängste und Sorgen konnten schon im Vorfeld genommen und Fragen beantwortet werden. Die Träger der Einglie-

derungshilfe zeigten große Kooperationsbereitschaft, Prozesse mitzugestalten und umzusetzen. Dies gab dem Projekt seit Beginn eine gute Struktur und sicherte eine kooperative Zusammenarbeit zwischen den Trägern, dem Leistungserbringer und der Schule.

An einigen Stellen wurde relativ schnell Nachsteuerungsbedarf formuliert. Verständnisprobleme bei der Einteilung in die neu entwickelten Stundenkategorien, deren Bedeutung und wie diese umzusetzen sind, erforderten einen Austausch mit den beteiligten Personen. Hier galt es die Ursachen für Fehlinterpretationen zu ergründen und strukturiert aufzuklären, so dass die betroffenen Kinder passgenauer den Kategorien zugeordnet werden können und eine Nachsteuerung minimal gehalten wird.

Nach Analyse des Rheinisch-Bergischen Kreises unter Beteiligung der Schule und dem Leistungserbringer Graf Recke Stiftung im Frühjahr 2024 wurde entschieden, die Unterscheidung nach vollumfänglicher und teilumfänglicher Unterstützung nicht mehr vorzunehmen. Der Bedarf bezieht sich ab dem Schuljahr 2024/25 immer auf den vollumfänglichen Bedarf. Ebenfalls wurde die Kategorie K5 = 5 Std./ Woche als für die Praxis nicht relevant identifiziert und aus den Kategorien herausgenommen.

In der praktischen Umsetzung des Verfahrens sind Nachbesserungsbedarfe im Abrechnungsverfahren formuliert worden. Hier ist der Rheinisch-Bergische Kreis mit der Graf Recke Stiftung im Austausch.

Im Vordergrund steht der Dialog mit allen an der Poollösung im System der LVR-Schule am Königsforst beteiligten Akteuren. Die gewohnten Strukturen zu verlassen und sich neuen Sicht- und Handlungsweisen zu öffnen erfordern ständige Kommunikation, Zeit und positive Erfahrungen mit dem neuen System.

Weiterhin ist ein Austausch mit den Trägern der Eingliederungshilfe geplant. Das Thema soll hier vor allem der Reflexion der strukturellen Gegebenheiten wie Bedarfsermittlung und Zusammenarbeit auf der formellen Ebene zwischen Schule, Leistungserbringer und Trägern der Eingliederungshilfe sowie deren Weiterentwicklung dienen. Weitere Träger der Eingliederungshilfe konnten zur Beteiligung an der Umsetzung des Poolmodells für das Schuljahr 2024/25 gewonnen werden.

Die Etablierung des Poolmodells ist ein fortschreitender Prozess, der auch in Zukunft überprüft und bei Bedarf angepasst werden muss.